



FAQs zu Ihrer Photovoltaikversicherung über den Rahmenvertrag des Herstellers WINAICO

Die Elektronik Plus Versicherung für Photovoltaikanlagen setzt sich aus drei Bausteinen zusammen:

“All Risk” Sachversicherung

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen und Zerstörungen der versicherten Photovoltaikanlage (Sachschäden) und bei Abhandenkommen versicherter Sachen.

Betriebsunterbrechung

Wird die technische Einsatzmöglichkeit einer im Versicherungsvertrag bezeichneten Sache infolge eines am Versicherungsort eintretenden versicherten Schadens unterbrochen oder beeinträchtigt, so ersetzt der Versicherer den dadurch entstandenen Unterbrechungsschaden.

Minderertragsdeckung

Wird der gemäß Ertragsgutachten prognostizierte Jahresenergieertrag der versicherten Photovoltaikanlage um mehr als 10 % unterschritten, so ersetzt der Versicherer den hierdurch entstehenden Minderertrag im Rahmen des Umfangs der Versicherungspolice.

FAQs

Wer ist der Versicherer?

Alle Elektronik Plus Verträge sind von der ERGO als führendem Versicherer gezeichnet.

Was ist alles versichert?

Sämtliche zur stationär installierten Photovoltaikanlage (Stromerzeugung) gehörenden Teile,

insbesondere bestehend aus folgenden Einzelkomponenten:

Solarmodule, Speichermedien – sofern von WINAICO freigegeben - Montagerahmen, Befestigungselemente, Hausverteilerkästen, Überspannungsschutzeinrichtungen (Blitzschutz), MSR- Bauteilen, Wechselrichtern, Verkabelung, Fundamenten und Tragekonstruktionen.



Welche Risiken sind versichert?

Der Versicherer leistet Entschädigung für **unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen** von versicherten Sachen (Sachschaden); wie z.B.: Schneedruck, Tierverschiss, Erdbeben, Überschwemmung, Feuer, Blitzschlag, Sturm, Hagel, etc. und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch **Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung**.

Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben, noch mit dem für die im Betrieb ausgeübte Tätigkeit erforderlichen Fachwissen hätten vorhersehen können.

Was ist ausgeschlossen?

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden durch:

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten;
- Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse;
- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen;
- Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein mussten; ein Mangel gilt als beseitigt, auch wenn die nach dem Stand der Technik durchgeführten Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels sich im Nachhinein als unwirksam oder ungeeignet erweisen;
- betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung; für Folgeschäden an weiteren Austauschseinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.

Wie lange ist die Versicherungslaufzeit?

WINAICO bietet dem Anlagenbetreiber die Möglichkeit seine komplette Photovoltaikanlage vor sämtlichen Sachschäden, Betriebsunterbrechungsschäden und möglichen Mindererträgen zu versichern. Zur Auswahl stehen zwei Versicherungslaufzeiten: ein 5-Jahres-Vertrag und ein 10-Jahres-Vertrag.



Was kostet mich die Versicherung?

Der 5-Jahres-Vertrag kann zu diesen Konditionen abgeschlossen werden:

- **0,75 o/oo vom Anlagenwert**
(Mindestprämie 300 EUR; zzgl. Versicherungssteuer)

Der 10-Jahres-Vertrag kann zu diesen Konditionen abgeschlossen werden:

- **1,5 o/oo vom Anlagenwert**
(Mindestprämie 500 EUR; zzgl. Versicherungssteuer)

Hier ein Beispiel anhand einer 30 kWp Anlage:

Anlage: 30 kWp
Preis: 1.250 EUR / kWp netto
Gesamt: 37.500 EUR netto

Prämie 5 Jahre: 0,75 Promille x 37.500 EUR netto = 28,12 EUR pro Jahr
28,12 EUR x 5 Jahre = **140,62 EUR + 19 % Versicherungssteuer**
→ **Mindestprämie von 300 EUR wird fällig**

Prämie 10 Jahre: 1,5 Promille x 37.500 EUR netto = 56,25 EUR pro Jahr
56,25 EUR x 10 Jahre = **562,50 EUR + 19 % Versicherungssteuer**

Wann muss ich mich für eine Versicherung entscheiden?

Innerhalb von 3 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage sollten Sie sich für die Versicherung entschieden haben.

Falls Sie die Frist verpasst haben, sprechen Sie Willis an. In Ausnahmefällen kann die Versicherung auch nach dieser Frist noch gewährt werden.

Ist die Anlage schon während der Montagephase versichert?

Die Baudeckungsklausel bietet Ihnen als Betreiber einen zeitlich begrenzten Schutz während der Bauphase.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Anlieferung der versicherten Sachen am Versicherungsort, frühestens jedoch mit der Gefahrtragung durch den Versicherungsnehmer.



Der Versicherungsschutz vor Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage gilt **längstens für eine Installationsdauer von einem Monat.**

Der Versicherer leistet während der Bauphase bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage nur Entschädigung für Sachschäden durch:

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- Sturm oder Hagel
- sowie bei Abhandenkommen infolge von Diebstahl verbauter Teile und Einbruchdiebstahl von unter Verschluss gelagerten Teilen.

WICHTIG:

Die Baudeckung ist NICHT mit einer Montageversicherung gleich zu setzen!

Diese Deckung schützt den Anlagenlagenbesitzer vor den zuvor genannten Risiken, nicht den Installateur!

Wir raten daher den Installateuren grundsätzlich zum Abschluss einer separaten Montageversicherung, um den Regressanspruch Ihres All-Risk-Versicherers nicht selbst tragen zu müssen.

Wo und wie kann ich meine Anlage anmelden?

Bitte registrieren Sie Ihre Photovoltaikanlage auf www.willis-online.de. Dort erhalten Sie Zugang zu Ihren Vertragsunterlagen. Geben Sie dort die Vertragsnummer 320908 an.

Wie und wann muss ich die Prämie bezahlen?

Im Online-Portal von Willis (www.willis-online.de) haben Sie die Möglichkeit Ihre Photovoltaikanlage zu registrieren und die Versicherung abzuschließen. Nach Eingabe aller Daten können Sie die Versicherungspolice (pdf-Datei) generieren. Die letzte Seite Ihrer Unterlagen ist ein Überweisungsträger / eine Rechnung über die Einmalprämie für die gesamte Laufzeit.

Bitte überweisen Sie die Prämie gemäß der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Eingabe Ihrer Daten.



Ist eine Ratenzahlung möglich?

Eine Ratenzahlung ist nur in Ausnahmefällen, ab einer Prämie >10.000 € möglich.

Welche Risiken deckt die Betriebsunterbrechungsversicherung?

Sollte Ihre Anlage aufgrund eines versicherten Sachschadens für eine gewisse Zeit still stehen oder nur verminderte Leistung bringen, gleicht die Betriebsunterbrechungsversicherung den Unterbrechungsschaden aus.

Hier ein **Beispiel zur Berechnung** der Entschädigung im Falle einer Betriebsunterbrechung:
Eine 100 kWp Anlage fällt aufgrund eines Wechselrichterschadens vom 15.06. - 21.06. komplett aus und bringt keine Leistung mehr. Der Wechselrichter wird nach 7 Tagen ausgetauscht und die Anlage bringt wieder volle Leistung.

Berechnungsgrundlage: Leistung in kWp x 2,00 € x (Anzahl der Ausfalltage - 2 Tage zeitlicher Selbstbehalt)

100 kWp x 2,00 € x 5 Tage = 1000,00 € Entschädigung für die Betriebsunterbrechung von 7 Tagen.

Auf welcher Grundlage wird ggf. ein Minderertrag ermittelt?

Der reale Ertrag wird am Ende eines Versicherungsjahres mit dem prognostizierten Ertrag verglichen. Wird der gemäß Ertragsgutachten prognostizierte Jahresenergieertrag der versicherten Photovoltaikanlage um mehr als 10 % unterschritten, so ersetzt der Versicherer den hierdurch entstehenden Minderertrag.

Sollte bspw. Ihre Anlage aufgrund zu geringer Globalstrahlung nur 70 % des prognostizierten Ertrags erwirtschaften, werden 20 % entschädigt.

Der Versicherer leistet Entschädigung für Mindererträge durch

- eine im Vergleich zum Ertragsgutachten verminderte Globalstrahlung;
- Mängel bei den Komponenten;
- außergewöhnliche Abnutzung der Komponenten;
- außergewöhnliche Verschmutzung der Komponenten;
- innere Betriebsschäden an Photovoltaikmodulen und elektronischen Bauteilen.



Wo melde ich einen Schaden und wie werden die Schäden abgewickelt?

Ein eingetretener Schaden ist unverzüglich schriftlich an die Willis GmbH & Co. KG zu melden. Das weitere Prozedere ist abhängig vom Schaden und wird Ihnen nach der Meldung von den Mitarbeitern bei Willis dargelegt.

Die schriftliche Schadensmeldung erfolgt bestenfalls per E-Mail an kontakt@willis.com.

Kann die Laufzeit auch über die 10 Jahre hinaus verlängert werden?

Nein, die maximale Laufzeit der Elektronikversicherung beträgt 10 Jahre und kann derzeit aus markttechnischen Gründen darüber hinaus nicht verlängert werden.

Meine PV-Anlage steht auf einem fremden Dach – was ist versichert?

Die Elektronik Plus Versicherung für Photovoltaikanlagen deckt alle Teile, die für den Aufbau und Betrieb der PV-Anlage notwendig sind. Das betrifft alle elektronischen Teile der Anlage sowie die Teile, die zum Aufbau und zur Befestigung der Anlage dienen.

Schäden am Gebäude müssen über eine separate Betreiberhaftpflichtversicherung abgedeckt werden.

Kann ich meine Anlage auch selbst montieren?

Selbstmontagen müssen angemeldet werden und bedürfen der Zustimmung des Versicherers. Selbstmontagen werden restriktiv und einzelfallbezogen gehandhabt. Bei vereinbarten Selbstmontagen ist dies im Policendeckblatt (unter Bemerkungen) vermerkt.

Was ist, wenn ich WINAICO-fremde Module verbaut habe?

Falls in Ihrer Anlage Fremdmodule verbaut wurden, findet im Schadenfall eine Quotelung statt und der Schaden wird anteilig (entsprechend der prozentualen Anteile an WINAICO-Modulen in Ihrer Anlage) reguliert.

Sind mehr als 90 % Module von WINAICO verbaut oder wurde die Vertragslaufzeit auf 10 Jahre verlängert, gilt die gesamte Anlage versichert.



Ich benötige eine Versicherungsbestätigung für meinen Kreditgeber. Was ist zu tun?

Bitte senden Sie die ausgefüllten und vom Betreiber und Kreditgeber unterzeichneten Versicherungsbestätigungen an die Willis GmbH & Co. KG. Diese werden dann zur Unterzeichnung an den Versicherer weitergeleitet. Nach der Unterzeichnung aller Parteien werden die Versicherungsbestätigungen an den Kreditgeber zurück geschickt.

Wichtig: Der Versicherer zeichnet Versicherungsbestätigungen nur, wenn das Dokument bereits von Betreiber **und** Kreditgeber unterzeichnet wurde und wenn die Felder "Verzicht auf Eintritt als VN in den Versicherungsvertrag" und "Verzicht auf eine eigene Versicherung" vom Kreditgeber angekreuzt wurden.

Ich möchte meine Photovoltaikanlage auf einem Dach mit baulichen Besonderheiten aufstellen. Geht das?

Der Aufbau einer Anlage mit erheblicher Feuergefährdung aus Bauweise, Inhalt, Betrieb oder Umgebung (z. B. Anlagen auf Heuschober, Lager mit leichtentzündlichen Waren etc.) ist anzumelden ggfs. kann hierfür ein Prämienzuschlag gefordert werden.

So gilt zum Beispiel für Anlagen, welche auf Hühnerställen installiert werden ein Risikozuschlag von 25 %.